

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 26.11.2009 **Version :**
Druckdatum : 26.11.2009



01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Neutralisationspaste VA 55

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Alkalische Lösung/Paste zum Neutralisieren von sauren Beizprodukten

Hersteller/Lieferant

Ritter Chemie GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Stendorferstraße 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-27721 Ritterhude

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Umweltschutz

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon: 04292 / 816350

Telefax: 04292 / 816359

info@ritter-chemie.com

Notfallauskunft

Giftinformationszentrum Nord, Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen,
Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen,

Telefon: 05 51 / 19 240 oder 38 31 80 Fax: 05 51 / 39 96 52

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung



Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Enthält zusätzlich Hilfsmittel, Andickungsstoffe und Stabilisatoren.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Calciumhydroxid CAS 1305-62-0 EINECS 215-137-3

Anteil : < 20 %

Einstufung : Xi, R 41

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 26.11.2009 **Version :**
Druckdatum : 26.11.2009



04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Einatmen

nicht zutreffend

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Viel Wasser trinken lassen (ggf. mehrere Liter), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!).
Keine Neutralisationsversuche.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Etikett vorlegen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Die Behälter oder Bauwerke, die sich in einer Brandzone befinden, mit Wasser besprühen, um sie zu kühlen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Nicht zutreffend.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Zusätzliche Hinweise

Eindringen von Löschwasser in Oberflächenwasser oder Grundwasser vermeiden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Verhindern von Haut- und Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Produkt aufnehmen. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Wasser vermeiden. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 26.11.2009 **Version :**
Druckdatum : 26.11.2009



Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vermeiden von Augen- und Hautkontakt. Schutzausrüstung tragen. Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Bei Umgang mit Behältern müssen die Sicherheitsvorschriften nach Richtlinie 90/269/EWG beachtet werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Die Vorgaben der VbF und/oder der zugehörigen technischen Regeln TRbF sind zu beachten.

Die Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe sind zu beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Loslagerung in speziell geeigneten Behältern. Von Säuren und Nitroverbindungen fern halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unbeschichtetes Aluminium ist nicht für Transport oder Lagerung nicht geeignet.

Lagerklasse VCI : 10-13

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Spezifizierung : CALCIUMHYDROXID, SUSPENSION IN WASSER CAS 1305-62-0 EINECS 215-137-3

Wert : Nicht anwendbar.

Spitzenbegrenzung: Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nicht anwendbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht anwendbar.

Handschutz

Zugelassene nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm (EN166).

Körperschutz

Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmeligen Overall mit dicht schließenden Bündeln, säure- bzw. laugenbeständiges und gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 26.11.2009 **Version :**
Druckdatum : 26.11.2009



Angaben zur Arbeitshygiene

Saubere und trockene persönliche Schutzausrüstung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: zähflüssig
Farbe : weiß
Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Dampfdruck : Nicht bestimmt
Dichte : 1,14 g/cm³
Festkörperanteil < 20%
Wasserlöslichkeit: Teilweise löslich
pH-Wert ca.13
Siedepunkt/-bereich : 102°C
Flammpunkt : Das Produkt ist nicht brennbar
Zündtemperatur : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Ansteigen der Temperatur
Nur für die beschriebenen Anwendungen einsetzen

Zu vermeidende Stoffe

Nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Exotherme Reaktion mit: Säuren, Schwefelwasserstoff, Leichtmetalle, Phosphor, organische Nitroverbindungen.
In Verbindung mit Aluminium: Wasserstoffentwicklung

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

- Ätzend
- Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LD50 / LC50 Werte):

Keine Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 26.11.2009 **Version :**
Druckdatum : 26.11.2009



12. Umweltsbezogene Angaben

Ökotoxizität

Biologische Effekte:
Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung. Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser. In Kläranlagen Neutralisation möglich.
Fischtoxizität: Gambusia affinis LC: 160 mg/l /96 h (IUCLID).

Mobilität

Calciumhydroxid reagiert mit Kohlendioxid unter Bildung von Calciumcarbonat, das kaum löslich ist und damit lediglich eine geringe Mobilität in den meisten Böden aufweisen.

Persistenz und Abbaubarkeit

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Bioakkumulationspotential

Keine Anzeichen einer Bio-Akkumulation.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Produkt

Empfehlung

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher / Anwender eine Zuordnung erlaubt. Die Zuordnung ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Eine Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Empfehlung: keine

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wieder verwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 26.11.2009 **Version :**
Druckdatum : 26.11.2009



14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID



Klassifizierung

Klasse : 8 Ätzende Stoffe **Gefahrnummer :** 80
UN-Nummer: 3266 **Klassifizierungscode :** C01
Begrenzte Menge (LQ): **Tunnelbeschränkungscode:** E

Bezeichnung des Gutes

3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Calcium dihydroxid)

Gefahrauslöser

Calciumhydroxid

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport IMDG/GGVSee



Klassifizierung

IMDG-Code : 8 **EmS:** F-A, S-B
UN-Nummer : 3266 **Marine Pollutant:** Nein

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID,BASIC,INORGANIC, N.O.S. (calcium dihydroxide)

Gefahrauslöser

Calcium dihydroxide

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR



Klassifizierung

Klasse : 8
UN-Nummer : 3266

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID,BASIC,INORGANIC, N.O.S. (calcium dihydroxide)

Gefahrauslöser

Calcium dihydroxide

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 26.11.2009 **Version :**
Druckdatum : 26.11.2009



15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Calciumhydroxid

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält:

R-Sätze

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 25 Berührung mit den Augen vermeiden
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen
- S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : WGK 1 (Selbsteinstufung) - schwach wassergefährdend
(nach VwVwS vom 17.05.99)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

16. Sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

- R 38 Reizt die Haut.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Neutralisationspaste VA 55
Überarbeitet am : 26.11.2009 **Version :**
Druckdatum : 26.11.2009



Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die neue Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Umweltschutz
Ansprechpartner: H. Christian Dammann
EBD Entsorgung-Beratung-Dienstleistung
Ansprechpartner: H. Dr. Metin Sahal
05121-2085610
Dr.Sahal@gmx.de
